Beschlussvorlage FV/665/2026

Aufgabenbereich	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung	Hobmaier

Beratung	Datum	
Marktgemeinderat	27.10.2026	öffentlich

Betreff

Neukalkulation Kindergartengebühren

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von Art. 8 KAG ist der Träger der Kindertageseinrichtung berechtigt von den Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder Benutzungsgebühren zu erheben.
Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Zu den Kosten gehören insbesondere angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.
Die Gebühren sind nach dem Ausmaß zu bemessen, in dem die Gebührenschuldner die öffentliche Einrichtung oder das kommunale Eigentum benutzen.
Maßgebend ist für eine satzungsmäßige Festlegung der Gebühren, dass die Abgabensätze objektiv richtig, d.h. nicht zu hoch sind und zu keiner unzulässigen Aufwandüberdeckung führen.

In der Berechnung wurden die Ansätze für die Finanzplanjahre 2027 bis 2029 herangezogen und hieraus Durchschnittswerte ermittelt. Die Heizkosten wurden anhand der voraussichtlichen Ergebnisse im Haushaltsjahr 2026 nach oben angepasst.
Die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben ergeben die umlegbaren Betriebskosten auf dessen Grundlage die Elternbeiträge ermittelt werden. Der kommunale Eigenanteil, der nach BayKiBiG von der Kommune zu tragen ist, wurde als fiktive Einnahme in der Kalkulation angenommen.
Die durchschnittlichen umlegbaren Betriebskosten nach Abzug aller maßgeblichen Einnahmen betragen nach der vorliegenden Bedarfsberechnung 219.410,27 € für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis 31.12.2029.
Die Unterdeckungen der Jahre 01.09.2024 bis 31.12.2026 wurden nicht eingerechnet.

Derzeit werden folgende Buchungszeiten im Kindergarten Mittbach angeboten:
Buchungszeit 4 bis 5 Stunden
Buchungszeit 5 bis 6 Stunden
Buchungszeit 6 bis 7 Stunden

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Kinder im Kindergarten Mittbach der letzten drei Jahre beträgt insgesamt 38.

Bezogen auf die Gesamtkosten des Kindergartens Mittbach ergeben sich **monatliche Gesamtplatzkosten in Höhe von 1.350,87 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:
Monatl. Durchschn. Gesamtplatzkosten = Gesamtkosten/Durchschnittliche Kinderzahl*12 Monate= 615.995,43 €/ (38 Kinder *12 Monate) = 1.350,87 €

Bezogen auf die umlegbaren Betriebskosten des Kindergarten Mittbachs ergibt sich eine **durchschnittliche Benutzungsgebühr in Höhe von 481,16 € pro Kind**, die sich wie folgt ermittelt:
Durchschn. Benutzungsgebühr = Umlegbare Betriebskosten/Durchschnittliche Kinderzahl/12 Monate
Durchschn. Benutzungsgebühr = 219.410,27 €/38 Kinder/12 Monate = 481,16 €

Der Kindergarten Mittbach befindet sich in kommunaler Trägerschaft, also hat der Markt Isen festzulegen, welcher Anteil von den umlegbaren Betriebskosten vertretbar und geboten auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden soll bzw. mit wie viel Prozent diese in angemessener Weise zur Finanzierung beitragen.

Für den Kindergarten wurden bisher folgende Gebühren erhoben:

für den Zeitraum vom 01. September 2025 bis 31. August 2026
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 215,00 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 237,00 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 259,00 €

für den Zeitraum vom 01. September 2026 bis 31. August 2027
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 246,00 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 271,00 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 296,00 €

für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 277,00 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 305,00 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 333,00 €

Die Eltern haben bisher einen Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in Höhe von 35 % (01.09.2025 bis 31.08.2026), 40 % (01.09.2026 bis 31.08.2027) und 45 % (01.09.2027 bis 31.08.2028) getragen.

Auf die Eltern soll nun ein Anteil an den umlegbaren Betriebskosten nach Abzug des kommunalen Eigenanteils des Marktes Isen in Höhe von 40 % übertragen werden.

Der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 Euro für Kindergartenkinder wird ab dem 1. Januar 2027 direkt in den staatlichen Förderanteil (Qualitätsbonus) der Kindertageseinrichtungen überführt. Die Mittel werden künftig nicht nur den Kindergartenkindern, sondern auch den Krippen- und Hortkindern zugutekommen. Da der Gesamtbetrag damit aber auf mehr Kinder verteilt wird, steht je Betreuungsplatz voraussichtlich weniger Förderung zur Verfügung. Zudem entfallen einzelne bisherige Förderbausteine ganz oder teilweise. Die neu eingeführte Teamkräftepauschale kann diese finanziellen Auswirkungen voraussichtlich nicht vollständig ausgleichen.

Ab dem 01.01.2027 reduzieren sich somit die festzusetzenden Elternbeiträge nicht mehr um 100 €.

In der vorliegenden Kalkulation wurde der Kostendeckungsgrad in Höhe von 40 % erst auf die verbleibenden Betriebskosten nach Abzug aller Einnahmen (wie bisher) und nach Abzug des kommunalen Eigenanteils (neu) berechnet.

Der monatliche Elternanteil wurde anhand einer Äquivalenzziffernkalkulation auf die Buchungszeiten umgelegt. Es ergeben sich daher folgende Gebühren:

für den Zeitraum vom 01. Januar 2027 bis 31. August 2027
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 181 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 200 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 219 €

für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 204 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 225 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 246 €

für den Zeitraum vom 01. September 2028 bis 31. August 2029
für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden 227 €
für eine Buchungszeit von 5 bis 6 Stunden 250 €
für eine Buchungszeit von 6 bis 7 Stunden 273 €

Die durchschnittlichen Finanzierungsanteile eines Kindergartenplatzes vom 01.01.2027 bis 31.08.2029 würden wie folgt dargestellt: Eltern 16 %, Freistaat Bayern 43 %, Markt Isen 41 % und sonstige 0 %.

Mit dem Wegfall der 100 € würden ab dem 01. Januar 2027 für eine Buchungszeit von 4 bis 5 Stunden Gebühren in Höhe von 246 € fällig werden. Mit der Neukalkulation wird ein größerer Teil der entfallenden 100 € trotz der angespannten Haushaltslage vom Markt Isen übernommen. Zudem ist zu beachten, dass bei einer Anpassung der Kindergartengebühren des Kindergartens St. Zeno und des Kinderlandes Isen an die Gebühren des Marktes Isen für den Kindergarten Mittbach auch hier das Defizit zu den 100 € ggf. vom Markt Isen übernommen werden muss, soweit dieses nicht durch eine Förderung abgefangen wird.

Die Nachkalkulation ergab in den Jahren 2024 ein Defizit in Höhe von 317.889 € und im Jahr 2025 ein Defizit in Höhe von 264.930 €.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgestellten Kalkulation besteht Einverständnis.
Der Kalkulationszeitraum wird auf 3 Jahre festgesetzt (01.01.2027 bis 31.08.2029).
Die Unterdeckungen aus den Jahren 01.09.2024 bis 31.12.2026 sind im Kalkulationszeitraum 01.01.2027 bis 31.08.2029 nicht auszugleichen.
Auf die Eltern wird ein Anteil an den umlegbaren Betriebskosten in folgender Höhe übertragen:
Für den Zeitraum vom 01. Januar 2027 bis 31. August 2027: 40 %
Für den Zeitraum vom 01. September 2027 bis 31. August 2028: 45 %
Für den Zeitraum vom 01. September 2028 bis 31. August 2029: 50 %.

Die Geschwisterermäßigung von 25 % für das zweite und alle weiteren Kinder bleibt erhalten.

Anlagen:
Begründung Kalkulation 01.01.2027 bis 31.08.2029_Stand 19.10.2026
Kalkulation Kindergartengebühren 01.01.2027 bis 31.08.2029_Stand 19.10.2026